

Anfrage

**der Abgeordneten Mag.a Selma Yildirim, Genossinnen und Genossen
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz**

**betreffend Unstimmigkeiten in Angaben von AGES und Land Tirol rund um
Corona-Erkrankungen in Tirol**

Mehrere 100 in Österreich ansässige Personen haben sich laut Untersuchungen über „Contact Tracing“ und Cluster der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit AGES in Ischgl mit dem Corona-Virus infiziert. In einer Pressekonferenz am 2. April 2020 von Gesundheitsminister Anschöber und AGES-Leiter für Humanmedizin Franz Allerberger wurde berichtet, dass die ersten Covid19-Erkrankungen in Ischgl bereits Anfang Februar 2020 aufgetreten seien. Das Land Tirol hingegen führte bis dato einen Barkeeper des „Kitzloch“ als sogenannten „Patient 0“. Dieser wurde am 7. März 2020 positiv auf Covid19 getestet. Laut Allerberger sei dieser eben nur als erster positiv getestet worden, zwei Kellnerinnen des Lokals seien bereits zuvor, eben Anfang Februar, erkrankt.

Seitens der AGES wurde öffentlich gemacht, dass eine Schweizerin bereits am 5. Februar 2020 in Ischgl Symptome gezeigt habe. Am 9. März 2020, also über einen Monat später, sei sie positiv auf Corona getestet worden.

Das Land Tirol beteuerte am 2. April 2020, keine derartigen Informationen vorliegen zu haben und forderte seitens der AGES und des Gesundheitsministeriums umgehende Aufklärung. Besagte Schweizerin habe angegeben, so das Land Tirol, am 5. März 2020 und nicht am 5. Februar 2020 erste Symptome gezeigt verspürt zu haben.¹

Im Verlauf des 2. April 2020 wurde die Angabe seitens der AGES zurückgenommen, es handle sich um einen Übertragungsfehler, bei dem man sich im Zuge der Dateneingabe in das Epidemiologische Meldesystem (EMS) im Monat geirrt habe, berichtete die APA am 3. April 2020. Der zweite Fall einer Kellnerin, deren Fall auf den 8. Februar 2020 zurückgehe, ist allerdings nicht korrigiert worden.

Das Land Tirol wehrte sich in einer Presseaussendung und argumentierte, dass die Seitens der AGES kommunizierten Daten „nicht nachvollziehbar“ und „nachweislich unsachlich“ seien. „Die besagte Person, eine österreichische Kellnerin, hat im

¹ Vgl.: <https://www.tirol.gv.at/meldungen/meldung/artikel/land-tirol-fordert-umgehend-aufklaerung-von-ages-und-gesundheitsministerium/>

Rahmen der durchgeführten Erhebungen am 7. März 2020 angegeben, über „circa einen Monat Erkältungssymptome mit Druck auf der Brust“ gehabt zu haben. Am 9. März 2020 lag für diese Person das positive Ergebnis für eine Coronaerkrankung vor. Die Schlussfolgerung der AGES, dass die Person bereits seit dem 8. Februar 2020 – also seit 30 Tagen – an Corona erkrankt war, ist aus Sicht des Landes Tirol spekulativ.“²

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende:

Anfrage

1. Wodurch wurde der Datenübertragungsfehler bemerkt?
2. Wie ließ sich der Datenübertragungsfehler nachvollziehen?
3. Wurde das Datenerfassungssystem nach Feststellung des Fehlers verbessert, also beispielsweise eine doppelte Prüfung oder ein vier-Augen-Prinzip eingeführt?
4. Hat der Datenübertragungsfehler Auswirkungen auf die Untersuchungsergebnisse der AGES, insbesondere den Cluster Ischgl betreffend?
5. Wurden weitere Übertragungsfehler bei der Dateneingabe festgestellt? Wenn ja, wie viele und mit welcher Konsequenz?
6. Welche Auswirkungen hat es für die Verbreitung des Corona-Virus, dass seitens der AGES die „Patientin 0“ auf den 8. Februar 2020 und nicht auf den ersten positiven Test am 7. März 2020 zurückgeführt wird?
7. Welche Rückschlüsse bezüglich des Krankheitsbildes insbesondere in Bezug auf Verbreitung, Dunkelziffer, Durchseuchung und Immunisierung der Bevölkerung ergeben sich daraus?
8. Sind Sie der Forderung des Landes Tirol nach sofortiger Aufklärung nachgekommen und wenn ja, in welcher Form?
9. Entspricht es der Wahrheit, dass das Land Tirol und die Gemeinde Ischgl nicht über die Erkenntnisse der AGES über eine Erkrankung in Ischgl bereits im Februar 2020 informiert waren? Wenn ja, warum nicht?
10. Werden die Testergebnisse zwischen Bund und Ländern abgestimmt? Wenn ja, wie kann es zu derartig verwirrenden Angaben kommen?
11. Wie erfolgt der Informationsaustausch zwischen Bundes- und Landesbehörden?

² Vgl.: <https://www.tirol.gv.at/meldungen/meldung/artikel/auch-neue-ages-informationen-fuer-land-tirol-nicht-nachvollziehbar/>

12. Teilen Sie die Ansicht des Landes Tirol, dass die Angabe der AGES, die erste erkrankte Person sei auf den 8. Februar 2020 zurückzuführen, spekulativ sei?
13. Wenn ja, welche Konsequenzen bzw. Auswirkungen hatte diese spekulative Angabe auf die wissenschaftliche Studie?
14. Wenn nein, ist die Angabe, die erste erkrankte Person gehe auf den 8. Februar 2020 zurück, wissenschaftlich begründbar oder beruht dies rein auf den Angaben dieser Person?
15. Werden die Untersuchungsergebnisse der AGES zu Contact tracing anderen Behörden oder wissenschaftlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt? Wenn ja, welchen?
16. Wie ist die Arbeit der AGES bzgl. Forschung zur Verbreitung und Bekämpfung des Corona-Virus organisiert?
17. Wie viele MitarbeiterInnen sind für die Untersuchungen der AGES im Zusammenhang mit COVID-19 abgestellt?
18. Wie viel finanzielle Ressourcen gibt es für die Untersuchungen der AGES im Zusammenhang mit COVID-19?
19. Kooperieren unterschiedliche Forschungseinrichtungen wie z.B. die AGES und die Universitäten, die ebenfalls in Ischgl forschen und Tests durchführen?



